

# Neue Förderung für energieeffiziente Gebäude

**in 2021, gibt es ein neues Förderprogramm des Bundes für effiziente Gebäude. Das so genannte BEG ersetzt die bestehenden Programme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien für Immobilien. Noch bis Sommer können Sie die alten Programme bestragen und nutzen, ab Juli dann das neue BEG. Deshalb lohnt es sich für Sie, jetzt genau zu rechnen!**

**Bisher gab/gibt es für den Bau und die Sanierung Ihrer Immobilie:**

- das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm (Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren)
- das Programm zur Heizungsoptimierung (HZO)
- das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)
- das Marktanzreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP)

Diese Programme werden nun ersetzt durch das neue BEG.

Gefördert werden dafür auch Einzelmaßnahmen an Ihrer Bestandsimmobilie, egal ob Wohn- oder Nichtwohngebäude.

**Geförderte Einzelmaßnahmen:**

- Anlagentechnik
- Heizungstechnik
- Heizungsoptimierung
- Energetische Baumaßnahmen an der Gebäudehülle
- Fachplanung und Baubegleitung

**Bin ich Antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind Sie sowohl als Privatperson wie auch gemeinsam mit einer möglichen WEG, als Pächter oder Mieter eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils.

**Was benötige ich für den Antrag?**

- Einen Nachweis über die Beratung durch einen Energieeffizienz-Experten (außer bei Maßnahmen an Heizungstechnik und Heizungsoptimierung)
- Einen Kostenvoranschlag, in dem die geförderten Leistungen separat aufgeführt sind

**Wie unterscheidet sich die BEG von den bisherigen Förderungen?**

Die BEG soll noch bessere Anreize schaffen, klimafreundlich zu sanieren. Deshalb ist davon auszugehen, dass sie sich für so manchen Immobilienbesitzer lohnt. Die genauen Bestimmungen werden aber erst im April veröffentlicht. Wenn Sie also zeitnah eine solche Sanierung planen, lohnt es sich, noch zwei Monate zu warten. Wenn Sie die genauen Bedingungen, können Sie Ihre Vor- und Nachteile gegenrechnen und entscheiden. Im Zweifel können Sie dann immer noch bis 30. Juni auch die bisherigen Förderungen beantragen